

den Staufer nicht im Rahmen eines solchen Vertrages von 1219 geschehen sein, sie kann durchaus früher, kurz nach Theobalds Niederlage oder während seiner Gefangenschaft erfolgt sein. Denkbar wäre auch, daß die Abtretung von strategisch wichtigen Burgen im Elsaß, zu denen Girbaden ohne Zweifel zählte, eine Bedingung Friedrichs II. für die Freilassung des Herzogs gewesen ist. Vor allem war es aus militärpolitischen Erwägungen heraus sinnvoll, einem späteren nochmaligen Angriff des Lothringer Herzogs auf Rosheim vorzubeugen, indem er dem prospektiven Gegner in dessen Aufmarschgebiet einen wichtigen Stützpunkt, nämlich Teile der Burg Girbaden, wegnimmt. Es lassen sich also durchaus Gründe anführen, die ein solches Vorgehen Friedrichs II. wahrscheinlich machen. Die obenerwähnten staufischen Anrechte auf Girbaden aus dem Jahre 1226 deuten darauf hin. Daß solch einer Übertragung Girbadens erbrechtliche Gründe im Wege standen, wie Walter Mohr meint¹²⁰⁷, kann man nicht unbedingt als Gegenbeweis gelten lassen, da ja Theobald I. nicht erst durch eine Beerbung der Dagsburger Gräfin in den Besitz Girbadens gekommen ist, vielmehr wird es sich bei Girbaden vielleicht um das Heiratsgut Gertruds handeln, von dem im Verlobungsvertrag ja überhaupt nicht die Rede ist, sondern nur von der von Herzog Friedrich an Albert II. von Dagsburg abzutretenden Burg Diedersdorf¹²⁰⁸, was aber natürlich nicht bedeutet, daß Gertrud von ihrem Vater kein Heiratsgut erhalten habe. Wir wissen leider nicht, was alles zum Heiratsgut Gertruds gehört hat, dies ist aber für unser Problem von sekundärer Bedeutung, denn nach dem Tod ihres Vaters Albert anfangs des Jahres 1212, spätestens nach dem rechtlichen Vollzug der Ehe 1213, wird Theobald die Verfügungsgewalt über alle dagsburgischen Güter erhalten haben. Kann man einem Bericht Richers, der sich in der Chronologie der Ereignisse allerdings nicht immer ganz sicher ist¹²⁰⁹, Glauben schenken, so war der oberlothringische Herzog Friedrich II., also Theobalds Vater, wahrscheinlich schon vor 1213 im Besitz von dagsburgischen Burgen. Aus der Erzählung Richers, die sich aus den Gerüchten speist, welche sich um den Lebenswandel des Bruders von Herzog Friedrich, den abgesetzten Bischof von Toul, Matthäus, rankten, erfahren wir, daß Friedrich eine der Konkubinen von Matthäus als Gefangene auf die Burg Bernstein im Elsaß bringen ließ¹²¹⁰. Der Herzog, in diesem Falle nicht einmal der Ehemann Gertruds, sondern deren Schwiegervater, konnte also über eine Burg aus dagsburgischem Besitz verfügen. Dieser Umstand erscheint recht merkwürdig und läßt sich befriedigend nur erklären, wenn eine Minderjährigkeit Theobalds vorliegen würde¹²¹¹, der Vater also das Heiratsgut oder andernfalls die durch den

¹²⁰⁷ MOHR, Lothringen, 3. Bd., S. 54 u. 151, Anm. 368.

¹²⁰⁸ Urkunde, abgedruckt bei DIETERLEN, Le fonds lorrain, Nr. 2, S. 47; siehe dazu oben, S. 318 f.

¹²⁰⁹ Siehe zur Datierung der Vorgänge um Rosheim oben, S. 352 mit Anm. 1197.

¹²¹⁰ Richeri gesta Senonensis ecclesiae, MGH SS XXV, lib. III, cap. 2, S. 286: *Dux vero iratus accepit eam et misit eam in compedibus in castro Bernstein in Alsacia, quod filius eius Teobaldus habere dicebatur, quia, mortuo comite de Tasporch, idem dux filiam eius filio suo acceperat in uxorem, ut ei idem comitatus cum uxore proveniret; quod et ita contigit.*

¹²¹¹ Das Geburtsdatum von Herzog Theobald I. läßt sich nicht bestimmen. Er tritt zum ersten Mal 1206 in dem Verlobungsvertrag mit Gertrud von Dagsburg auf, abgedruckt